

betreffend politische Aktion gegen die Selbstbestimmungsinitiative

Am. 06.11.2018 hat ein überparteiliches Komitee auf dem Marktplatz eine politische Aktion gegen die Selbstbestimmungsinitiative der SVP durchgeführt, an welcher auch Regierungsrätin Eva Herzog teilgenommen hat. Dabei kam ein überdimensional grosses trojanisches Pferd zum Einsatz, welches die angebliche Gefahr der Selbstbestimmungsinitiative symbolisch darstellen soll. Da es sich hier um gesteigerten Gemeingebräuch handelt, ist eine derartige Aktion bewilligungspflichtig. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat die Nein-Parole zur Selbstbestimmungsinitiative gefasst und stützt sich die Teilnahme von Regierungsärtin Herzog auf diese Parole?
2. Nach welchen Kriterien fasst der Regierungsrat Parolen bei eidgenössischen Abstimmungsvorlagen?
3. Wie positioniert sich der Regierungsrat bei der Hornkuh-Initiative und bei der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Überwachung von Versicherten?
4. Welche Bewilligung(en) benötigte es für die oben genannte Standaktion vom 06.11.2018?
5. Wurde(n) ein derartiges Gesuch bzw. derartige Gesuche (rechtzeitig) eingereicht?
6. Welche Regelungen gelten für derartige Bauten wie dem trojanischen Pferd auf Allmend bezüglich Länge, Breite und Höhe?
7. Wurden diese Regeln von den Organisatoren in diesem Fall eingehalten?
8. Ein jungbürgerliches Komitee hatte im Jahr 2017 eine Standaktion auf dem Barfüsserplatz durchgeführt. Dabei war explizit auch ein kleineres Zelt untersagt und insgesamt wurden lediglich 5m2 bewilligt. Warum wird ein derartig riesiges Konstrukt wie das trojanische Pferd offenbar eher bewilligt als ein verhältnismässig kleines Zelt?

Pascal Messerli